

Markt Hofkirchen · Rathausstr. 1 · 94544 Hofkirchen

Sie erreichen uns:
Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 – 17.00 Uhr

Tel. 08545/9718-12 Fax: 08545/9718-28
standesamt@hofkirchen.de

Wir bitten Sie für die Anmeldung Ihrer Eheschließung mindestens
eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten vorzusprechen!



Markt Hofkirchen

Landkreis Passau

Informationen zur Anmeldung der Eheschließung:

Wenn Sie **deutsch, volljährig und geschäftsfähig** sind, benötigen Sie in der Regel folgende Unterlagen:

1. gültigen Personalausweis oder Reisepass

2. aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister

- ❖ erhältlich beim Standesamt Ihres Geburtsortes

3. erweiterte Meldebescheinigung, ausgestellt zum Zwecke der Eheschließung mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit, der Religion und der Adresse.

- ❖ erhältlich im Einwohnermeldeamt des Hauptwohnsitzes.

4. im Falle einer Einbürgerung: Einbürgerungsurkunde

5. bei gemeinsamen minderjährigen Kindern:

Geburtsurkunden der Kinder

- ❖ erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes Ihres Kindes

6. Wenn Sie bereits verheiratet/verpartnert waren:

aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Ehe-/Lebenspartnerschaftsregister **der letzten Ehe/Lebenspartnerschaft**, in der die Scheidung bzw. Tod des Ehegatten eingetragen ist.

- ❖ erhältlich beim Standesamt der damaligen Eheschließung

7. bei evtl. weiteren Vorehen/Verpartnerungen:

Nachweise über alle früheren Ehen/Lebenspartnerschaften und die Art ihrer Auflösung (das Scheidungsurteil bzw. die Sterbeurkunde des früheren Ehegatten)

8. bei bestehender Lebenspartnerschaft:

aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister

- ❖ erhältlich beim Standesamt an dem die LP geschlossen wurde

Bitte beachten Sie:

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein.

Die Urkunden für die Personenstandsvorgänge ab 2009 können beim Standesamt Ihrer Wohnsitzgemeinde aus dem elektronischen Personenstandregister ausgestellt werden.

Wichtiger Hinweis:

Wenn Sie oder Ihr Verlobter / Ihre Verlobte

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen
- im Ausland geboren sind
- die letzte Ehe im Ausland geschlossen haben oder
- die letzte Ehe im Ausland aufgelöst wurde

dann vereinbaren Sie bitte einen **persönlichen Beratungstermin**. Wir informieren Sie welche Unterlagen unter Beachtung des jeweiligen Auslandsrechts für die Anmeldung Ihrer Eheschließung erforderlich sind und wie Sie diese beschaffen können.

Bitte bringen Sie für das Auskunftsgespräch Ihren **Ausweis / Reisepass** und den Ihres Verlobten/ Ihrer Verlobten mit.

Lebt Ihr Verlobter/Ihre Verlobte im Ausland, kann auch eine beglaubigte Kopie des Passes vorgelegt werden.

Weitere Informationen:

- Das Standesamt Hofkirchen ist für die Anmeldung der Eheschließung nur **zuständig**, wenn Sie oder Ihr Verlobter/Ihre Verlobte Ihren **Haupt- oder Nebenwohnsitz in Hofkirchen** haben.
- Falls Sie und Ihr Verlobter/Ihre Verlobte **keinen Wohnsitz in Hofkirchen** haben, aber bei uns heiraten möchten, melden Sie bitte die Eheschließung beim **Standesamt Ihres Wohnsitzes** an.
- Die Eheschließung kann bei jedem Standesamt in Deutschland vorgenommen werden.
- Die Eheschließung kann frühestens **sechs Monate** (gesetzliche Frist) vor dem gewünschten Eheschließungstermin beim zuständigen Standesamt angemeldet werden.
- **Termine zur Eheschließung** können Sie vorab telefonisch oder per E-Mail vormerken lassen, verbindlich werden sie aber erst vergeben, wenn **alle erforderlichen Unterlagen** im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung vorgelegt wurden.
- **Urkunden** sind immer **im Original** vorzulegen und dürfen **nicht älter als sechs Monate** sein.
- Zur **Anmeldung der Eheschließung** müssen Sie **beide** vorsprechen.
In Ausnahmefällen kann die Anmeldung zur Eheschließung auch von einem Partner mit ausgefülltem Formblatt „Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung“ erfolgen.